

Informationen zur Unfallversicherung:

Eine Invaliditätsabsicherung sollte jeder haben. Vor allem bei Kindern ist hier ein ausreichender Schutz wichtig, da sie lediglich im Kindergarten und später in der Schule, sowie auf dem Hin- und Rückweg über nur einen geringen gesetzlichen Unfall-Grundschutz verfügen.

Eine Invaliditätssumme sollte mindestens so hoch gewählt werden, dass mit ihr eine Invalidenrente bis zum Altersrentenbeginn finanziert werden kann (auch durch Unfallrenten abzusichern). Zusätzlich wird bei schlimmeren Unfällen Kapital für Hilfsmittel oder behindertengerechte Umbauten benötigt.

Eine dynamische Erhöhung erübrigt sich, da mit zunehmendem Alter die Distanz zum Altersrentenbeginn und somit der Kapitalbedarf für eine Invalidenrente immer geringer wird.

Ein Arbeitnehmer hat gesetzlichen Schutz nur in unzureichendem Umfang bei Arbeits- und Arbeitswegeunfällen über eine Berufsgenossenschaft zu erwarten. Eine Hausfrau verfügt über keinerlei gesetzliche Absicherung. Das gleiche kann auch für Selbständige gelten, die sich ebenfalls gegen Unfallinvalidität ausreichend absichern sollten.

Die Höhe der Invaliditätsleistung errechnet sich prozentual unter Zuhilfenahme einer Gliedertaxe aus einer auszuwählenden Versicherungssumme.

Es werden Tarife mit einer so genannten Progressions-Staffelung (z.B. 225, 250, 300, 350, 500, 600 oder 1.000 %), oder einer Mehrleistung, die erst ab einem höheren Invaliditätsgrad (z.B. ab 50, 75 oder 90 %) zum Tragen kommt angeboten. Ich persönlich empfehle die Wahl einer Progressionsstaffelung, da dort auch bereits ab dem 26. % Invalidität eine Mehrleistung erzielt wird.

Beispiel mit 500 % Progression und einer Versicherungsgrundsumme in Höhe von 100.000 €:

1 - 25 %	= 1-fache Leistung	= 25.000 €	} 500.000 € Gesamtleistung
26 - 50 %	= 3-fache Leistung	= 75.000 €	
51 - 75 %	= 8-fache Leistung	= 200.000 €	
76 - 100 %	= 8-fache Leistung	= 200.000 €	

Bei qualitativ guten Unfallversicherungsprodukten kommt es auch auf zusätzliche Faktoren an wie: Einschluss einer **verbesserten Gliedertaxe** (ergibt höhere Invaliditäts-Leistungen), Kurkostenbeihilfe, Übergangs- bzw. Sofortleistung bei schweren Verletzungen, Leistung auch bei Infektionen/ Erkrankungen aufgrund von Insektenbissen, Bergungskosten, kosmetische Operationen, sowie Unfallkrankenhaus-Tagegeld.

Tarife mit Beitragsrückgewähr (Mogelpackungen) sind nicht zu empfehlen, da diese mit wenig rentablen Kapitalversicherungen gekoppelt sind und einen wesentlich höheren Beitrag erforderlich machen.

Sinnvoll ist die Absicherung der Arbeitskraft nicht nur durch eine Unfallversicherung, sondern auch durch eine Berufsunfähigkeitsrente, aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung.

Diese leistet nicht nur bei unfallbedingter, sondern auch bei krankheitsbedingter Berufsunfähigkeit.

Eine Absicherung lässt sich auch über eine „Schwere Krankheiten- Vorsorge- Versicherung“ mittels einer Versicherungssumme einrichten, die bei Eintritt einer schweren Erkrankung zur Auszahlung kommt.

Relativ jung am Markt sind sogenannte Funktionsinvaliditätsversicherungen, die mehrere Risiko-Bereiche kombinieren, wie z.B. Unfallinvalidität, Pflegebedürftigkeit, schwere Krankheiten und Verlust von Grundfähigkeiten. Hier wird bei Eintritt eines Versicherungsfalles eine vereinbarte monatliche Rente gezahlt. Bei einer Unfallschädigung erfolgt jedoch erst ab 50 % Unfallinvalidität eine Leistung.

Was ist eine Gliedertaxe?

Die Gliedertaxe gibt für den Verlust von bestimmten Körperteilen oder Funktionsfähigkeiten einen festen Invaliditätsgrad an.

Hier ein Beispiel, wie eine Gliedertaxe aussehen kann:

Leistungen bei Verlust...



	U4M	Standardbedingungen
Auge	60%	50%
Gehör auf einem Ohr	40%	30%
Geruchssinn	15%	10%
Geschmackssinn	15%	5%
Stimme	100%	
Arm im Schultergelenk	80%	70%
Arm bis oberh. des Ellenbogengelenks	80%	65%
Arm unterh. des Ellenbogengelenks	80%	60%
Hand im Handgelenk	75%	55%
Daumen	30%	20%
Zeigefinger	20%	10%
Anderer Finger	10%	5%
Bein über der Mitte des Oberschenkels	80%	70%
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	80%	60%
Bein bis unterhalb des Knies	80%	50%
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	80%	45%
Fuß im Fußgelenk	70%	40%
Großer Zeh	15%	5%
Anderer Zeh	5%	2%

(Quelle: Konzept & Marketing)

Würden Sie beispielsweise einen Daumen verlieren, würde laut Standardgliedertaxe der allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen eine Invalidität von 20% vorliegen. Gleichzeitig bedeutet dies, dass 20% der Invaliditätssumme an Sie ausgezahlt werden würde.

Für Berufsgruppen, die besonders auf bestimmte Gliedmaßen, wie Finger, angewiesen sind, gibt es spezielle Gliedertaxen, die diese Körperteile besonders gut absichern.

Achtung! Ergibt die Addition der einzelnen Invaliditätsgrade mehr als 100%, so werden höchstens 100% der Invaliditätssumme der Unfallversicherung gezahlt. (Beispiel nach U4M-Gliedertaxe: Ein Auge + eine Hand im Handgelenk = 60% + 75% = 135% -> Maximal werden 100% erstattet)